

Allgemeine Hinweise zum Krankenhausbesuch

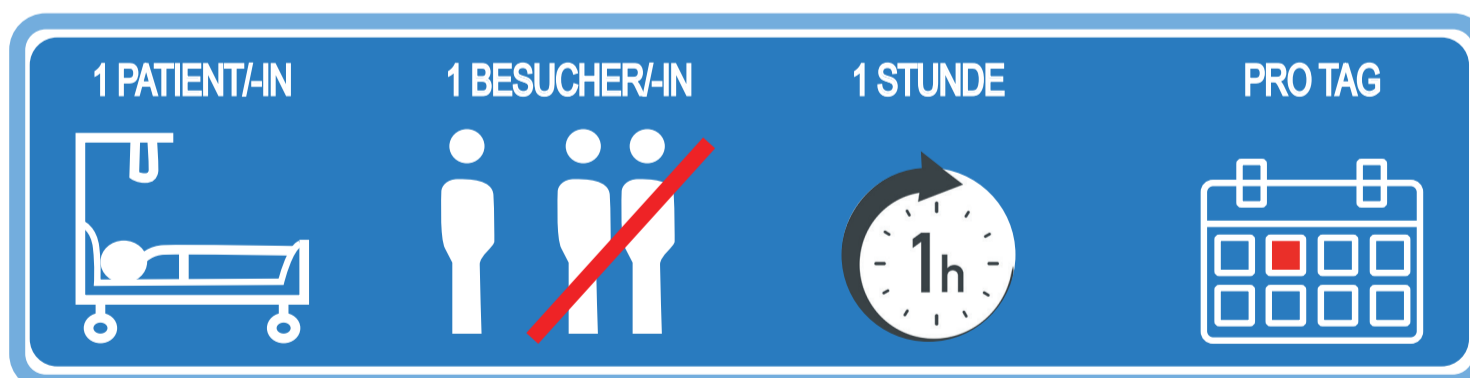
Liebe Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der gesetzlichen Grundlage gelten folgende Regelungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher:



- **Es gilt eine allgemeine Testpflicht für ALLE Besucherinnen und Besucher.**
 - Es muss ein offizieller zertifizierter negativer Corona-Antigen-Schnelltest vorgelegt werden (Bürgerteststelle, nicht älter als 24 Stunden).
In Asbach z.B.: Haus Teresa, Hospitalstraße 6c / Vorteil Center, Anton-Limbach-Str. 1
 - Das Klinikpersonal ist berechtigt und angewiesen, die Einhaltung der Besucherregelung zu kontrollieren.
 - Für Betroffene in der Notaufnahme ist bei medizinischer Notwendigkeit pro Patientin und Patient ein begleitender Angehöriger zugelassen.

- **Besuche sind ab dem ersten Tag des stationären Aufenthaltes von einer Bezugsperson pro Tag möglich, in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr.**



- Es sind nicht mehr als drei Besucherinnen und Besucher pro Patientenzimmer gleichzeitig zugelassen.
- Die FFP2-Maske ist durchgängig zu tragen und darf im Patientenzimmer nicht abgelegt werden.
- Kinder unter 16 Jahren dürfen die Klinik als Besucherin und Besucher generell nicht betreten.
(Ausnahmen in Einzelfällen und nur nach Rücksprache mit dem behandelnden ärztlichen Fachpersonal)

Die Krankenhausleitung:


N. Billig
Kaufm. Direktor


Dr. D. Pöhlau
Ärztlicher Direktor


A. Cremer
Pflegedirektorin

